

# An Würde und Rechten gleich geboren ...

## In Deutschland um das Existenzminimum geprellt

**Bernd Mesovic**

Alle Menschen werden frei und an Würde und Rechten gleich geboren. So proklamiert es Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Man könnte zynisch darauf hinweisen, dass es »geboren« heißt. Nach der Geburt geht es ungleich schlechter weiter.

Mit der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes 1993 brach das Parlament erstmals mit den Grundsätzen der Sozialhilfe als des letzten einheitlichen Netzes der sozialen Sicherung. Seitdem gibt es zweierlei Existenzminima für Einheimische und Flüchtlinge. Das Leistungsniveau des Asylbewerberleistungsgesetzes – für Asylsuchende und andere Flüchtlinge und Migranten – lag von Anfang an drastisch unter dem der Sozialleistungen für Einheimische. Und der Abstand wird ständig größer.

Seit 15 Jahren sind die Leistungen nicht erhöht worden. Sie liegen inzwischen über 35 % unter dem Niveau der Sozialhilfe. Jeder weitere Anstieg der Verbraucherpreise vergrößert das Problem. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen

(BT-Drucksache 16/7365) stellt die Bundesregierung fest, dass die Preise seit Inkrafttreten des Gesetzes um 22,5 % gestiegen sind, erklärt aber gleichzeitig, die Beträge auch künftig nicht erhöhen zu wollen. Die systematische Mangelversorgung soll erklärtermaßen andere von der Inanspruchnahme des Grundrechts auf Asyl abschrecken. Diese sozialpolitische Generalprävention trifft nur bei einer Minderheit der Parlamentarier auf Gewissensprobleme. Betroffen von der Minderversorgung und systematischen Verelendung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind fast 50.000 Kinder.

### ÖKONOMISCHER RASSISMUS

Die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes war der Einstieg in einen Klassenkampf von oben. Mochte sich noch mancher deutsche Arme 1993 durch die Schlechterstellung von Flüchtlingen privilegiert gefühlt haben, so hat er seit Hartz IV gelernt: Auch seine Menschenwürde steht zur Disposition. Dass die dauerhafte Entrechtung von Flüchtlingen in den sogenannten bürgerlichen Kreisen breite Zustimmung findet, hängt damit zusammen, dass auch die Situation großer Teile der Mittelschicht von prekären Lebensverhältnissen und Abstiegsangst geprägt ist. Darüber hinaus gibt es in ganz Europa längst einen Extremismus der Besserverdienenden. Dieser ökonomisch geprägte Rassismus zieht die subtile Ausgrenzung und strukturelle Gewalt der offenen Gewalttätigkeit vor. Sach statt Geldleistung, verordnete Abfütterung statt Selbstbestimmung, Zuteilung statt Bedarfsdeckung – so werden Menschen entmündigt. Zielobjekt sind längst nicht mehr nur Flüchtlinge. Sein »Rassmerkmal« ist das Geld: »Wer es hat, der ist kein Fremder, wem es abgeht, wird

**Ein Flüchtling erhält 224,97 Euro/Monat, Familienangehörige weniger. Diese Leistungen sollen in Form von Sachleistungen, also Kleidungs- und Lebensmittelgutscheinen, bisweilen auch Lebensmittelpaketen, erbracht werden. Lediglich 40,90 Euro werden als Bargeld gewährt. Damit kann der monatliche Bedarf z. B. an Fahrscheinen, Telefon, Porto, Schulbedarf der Kinder nicht abgedeckt werden. Für den Rechtsanwalt, ohne den die Betroffenen im Verhau des deutschen Asylrechts verloren sind, bleibt erst recht nichts übrig. ■**

zum Fremden und wäre er auch von hier« (Karl Markus Gauss).

Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte der Vereinten Nationen in Genf hat in seinem allgemeinen Kommentar Nummer 12 das Menschenrecht, sich zu ernähren, erläutert: Das in Artikel 11 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte garantierte Menschenrecht, bedeutet mehr als die Zurverfügungstellung einer bestimmten Menge an Kalorien und den bloßen Schutz vor dem Verhungern. Es erfordert, dass die individuellen Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt werden. Minderwertige Lebensmittelpakete brechen dieses Recht. Die Abfütterungs- und Abschreckungspolitik, bei der Nahrung als Mittel wirtschaftlichen und sozialen Drucks verwendet wird, ist schlicht verboten. ■

**Entschädigungen der Abgeordneten des Deutschen Bundestages zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Asylbewerberleistungsgesetzes**

– im Jahr 1993: 5.300 Euro/Monat

– im Jahr 2008: 7.339 Euro/Monat

**Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz für Alleinstehende:**

– 224,97 Euro plus 40,90 Euro

»Taschengeld«/Monat.

Von 1993 bis 2008 unverändert. ■